

Motion**über konkrete Massnahmen zum Solarjahr 2014: steuerliche Entlastung bei Investitionen in Solaranlagen**

eröffnet am 9. September 2014

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im kantonalen Solarjahr 2014 die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Investitionen in Solaranlagen, analog zur Praxis des Bundes und der andern Kantone, als Unterhalt bei der Einkommenssteuer abgezogen werden können.

Begründung:

Der Kanton Luzern und sein Regierungspräsident proklamierten das Jahr 2014 zum Solarjahr. Damit setzte der Regierungsrat bewusst ein Zeichen, dass er die Energiestrategie 2050 des Bundes unterstützt, die Luzerner Bevölkerung sensibilisieren und für Investitionen in Solaranlagen motivieren will. Diese Absicht schätzen wir und erachten sie als sinnvoll. Das Solarjahr darf jedoch nicht (nur) als Marketingaktion erfolgen, sondern soll eine effektive Förderung der privaten Initiativen im Kanton Luzern beinhalten.

Fakt ist aber, dass der Kanton Luzern Investitionen in die Solartechnik überhaupt nicht fördert, sondern im Gegenteil belastet. In allen Kantonen ausser Luzern können Investitionen in Solarthermieanlagen bei Kantons- und Gemeindesteuern abgezogen werden. Abzüge für Investitionen in Fotovoltaikanlagen sind in allen Kantonen ausser Luzern und Graubünden möglich. Luzern hat somit schweizweit die rote Laterne hinsichtlich Förderung der Solaranlagen. So bezahlen die Luzerner Investoren in Solaranlagen zusätzlich noch höhere Vermögens- und Einkommenssteuern (Eigenmietwert) und vielfach auch noch höhere Abwassergebühren, da diese oft an den Katasterwert gekoppelt sind.

Dies soll nun geändert werden, damit die laufende Kampagne 2014 des Regierungspräsidenten und des Regierungsrates erfolgreich umgesetzt wird. Da der Anteil des im Kanton Luzern produzierten Solarstromes unter 1 Prozent des Strombedarfs liegt, ist eine Steigerung des regional erzeugten Stromes höchst sinnvoll.

Das Anliegen dieser Motion ist nicht neu. Bereits 2011 forderte die Motion M 38 (Brücker) Steuererleichterungen bei Investitionen in die Nutzung erneuerbarer Energien, welche als Postulat vom Kantonsrat erheblich erklärt wurde. Ähnliche Forderungen waren in den Vorstössen P 721 (Beeler, 2010) und M 88 (Knüsel Kronenberg, 2011) enthalten.

Und immer erkannte der Regierungsrat das Anliegen, Messbares passierte jedoch nicht. Er will offensichtlich noch weiter zuwarten, bis auf Bundesebene die Verordnung über Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien vom 24. August 1991 revidiert wird. Nach jahrelangem Zuwarten soll jetzt der Regierungsrat vorwärts machen und im Luzerner Solarjahr 2014 die kantonalen Gesetze in einem ersten Schritt so anpassen, dass die Investitionen in Solaranlagen bei den kantonalen Steuern abgezogen werden können.

Meyer Jürg
Kunz Urs
Bucher Peter
Kottmann Raphael
Oehen Thomas
Odermatt Markus
Willi Thomas
Knüsel Kronenberg Marie-Theres
Meier Patrick
Gmür-Schönenberger Andrea
Zosso Peter
Helfenstein Gianmarco
Gasser Daniel

Gehrig Markus
Wismer-Felder Priska
Brücker Urs
Zemp Andreas
Hess Ralph
Langenegger Josef
Burkard Ruedi
Scherer Heidi
Dalla Bona-Koch Johanna